



# Gemeinde Lengnau

**Gemeindeversammlungen  
der Einwohner und Ortsbürger  
von Donnerstag, 15. Juni 2023**

---

## **Erläuterungen**

**zu den Traktanden**



**Surbtal**  
Innovativ in Energie und Umwelt

Perspektive  
SURBTAL





## BERICHTERSTATTUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

### Bemerkungen

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 2. bis 15. Juni 2023 auf der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Bürostunden eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien unter [www.lengnau-ag.ch](http://www.lengnau-ag.ch) unter Aktuelles zur Verfügung.
- Am **31. Mai 2023, 19 Uhr**, findet in der Aula Rietwise eine Informationsveranstaltung über die wichtigsten Traktanden statt.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohner/innen sind zur Gemeindeversammlung als Gäste freundlich eingeladen.
- Infolge der grossen Traktandenliste wird es eine **15-Minuten-Pause** geben und es wird **Mineralwasser** abgegeben.



## TRAKTANDENLISTE

### **Ortsbürgergemeindeversammlung**

Donnerstag, 15. Juni 2023, 19.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

---

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2022
2. Geschäftsbericht 2022; schriftliche Berichterstattung
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2022
4. Verschiedenes und Umfrage



# Gemeinde Lengnau

## Einwohnergemeindeversammlung

von Donnerstag, 15. Juni 2023, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwiese

---

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022
2. Geschäftsbericht 2022; schriftliche Berichterstattung
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
  - 3.1 Baukredit für den Rückbau des Scheibenstandes
  - 3.2 Baukredit für die Kanalisation Himmelrich
  - 3.3 Verpflichtungskredit Zentrumsplanung
4. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2022
5. Kompass Surbtal – Bruttokredit CHF 60'000 für die vertiefte Fusionsprüfung der Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden
6. Schützenhausweg, Genehmigung des Baukredits im Betrag von CHF 400'000 inkl. MWST für die Sanierung
7. Schützenhausparzelle, Genehmigung der Verkaufspreisanpassung für die Parzelle 247
8. Zentrumsplanung
  - 8.1 Antrag für Umsetzung der Zentrumsplanung mit Tempo 20
  - 8.2 Genehmigung eines Planungskredits im Betrag von CHF 350'000 inkl. MWST für die Zentrumsplanung
9. Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 85'000 inkl. MWST für das flächendeckende Einführen von Tempo 30
10. Verschiedenes und Umfrage  
> Information aus dem Gemeinderat



## **Erläuterungen zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung**

### **TRAKTANDUM 1**

#### **Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2022**

---

Die Protokollkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung zum Protokoll vom 25. November 2022 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

#### **Antrag**

**Dem Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2022 sei zuzustimmen.**

### **TRAKTANDUM 2**

#### **Geschäftsbericht 2022; schriftliche Berichterstattung**

---

Der Geschäftsbericht 2022 steht auf einer separaten Datei zur Einsichtnahme auf der Website zur Verfügung (siehe QR-Code auf Seite 2).

***Über den Rechenschaftsbericht muss nicht abgestimmt werden.***



# Gemeinde Lengnau

## TRAKTANDUM 3

### Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2022

---

Die Rechnung 2022 wurde termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen.

Die Ortsbürgerverwaltung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'816 ab, welcher ins Eigenkapital entnommen wird. Die Forstwirtschaft erwirtschaftet einen Ertragsüberschuss von CHF 94'135 (Budget CHF 31'000), womit eine Einlage in den Waldfond getätigt wird. Das Guthaben des Waldfonds gegenüber der Ortsbürgergemeinde beträgt per Ende 2021 CHF 1'288'718.

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und die Rechnung der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ersehen Sie aus den Erläuterungen zur Rechnung 2021. Auf Wunsch gibt die Abteilung Finanzen Kopien der Rechnung ab. Die Jahresrechnung liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme auf und steht als Datei auf der Website zur Verfügung.

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung Bericht und Antrag zur Verwaltungsrechnung 2022.

#### **Antrag**

**Der Verwaltungsabrechnung 2022 sei zuzustimmen.**

## TRAKTANDUM 4

### Verschiedenes und Umfrage

---

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.



## **Erläuterungen** zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

### **TRAKTANDUM 1**

#### **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022**

---

Die Protokollkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung zum Protokoll vom 25. November 2022 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

Das Protokoll steht als PDF-Datei unter [www.lengnau-ag.ch](http://www.lengnau-ag.ch) zur Verfügung.

#### **Antrag**

**Dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 sei zuzustimmen.**

### **TRAKTANDUM 2**

#### **Geschäftsbericht 2022 – schriftliche Berichterstattung**

---

Der Geschäftsbericht 2022 steht als separate Datei zur Einsichtnahme auf der Website (siehe QR-Code auf Seite 2) zur Verfügung.

***Über den Rechenschaftsbericht muss nicht abgestimmt werden.***



## TRAKTANDUM 3

### Genehmigung von Kreditabrechnungen

---

Der Gemeinderat bittet um Zustimmung zu folgenden Kreditabrechnungen:

#### 3.1 Baukredit für den Rückbau des Scheibenstandes

##### Kreditgenehmigung

19. Juni 2019

CHF 380'000

##### Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF	370'684.15
Verpflichtungskredit	CHF	<u>380'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>9'315.85</u>

##### Bemerkungen

Aufgrund der Submission konnten gute Preise erzielt werden. Ebenso sind die Subventionen im geplanten Rahmen eingetroffen.

##### Antrag

Der Kreditabrechnung für den Rückbau des Scheibenstandes sei mit einer Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 9'315.85 zuzustimmen.

#### 3.2 Baukredit für die Kanalisation Himmelrich

##### Kreditgenehmigung

23. November 2018

CHF 380'000

##### Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF	382'567.80
Verpflichtungskredit	CHF	<u>380'000.00</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u>2'567.80</u>

##### Bemerkungen

Aufgrund der Submission konnten gute Preise erzielt werden. Somit konnte praktisch eine Punktlandung erzielt werden.



# Gemeinde Lengnau

Liegenschaftsbesitzer/innen haben sich mit CHF 165'106.90 beteiligt und die Nettoinvestition beträgt somit CHF 191'794.50.

## **Antrag**

**Der Kreditabrechnung für den Baukredit Kanalisation Himmelrich mit einer Kreditüberschreitung im Betrag von CHF 962.25 sei zuzustimmen.**

## **3.3 Verpflichtungskredit Zentrumsplanung**

### **Kreditgenehmigung**

29. November 2019 CHF 180'000

### **Übersicht**

Bruttoanlagekosten	CHF	237'234.70
Verpflichtungskredit	CHF	180'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	<u>57'234.70</u>

### **Bemerkungen**

Kurz nach Beginn der Umsetzung kam Covid, welches die Mitwirkungsprozesse wesentlich schwieriger und umfangreicher gestaltete. Der Gemeinderat hat die Situation analysiert und dann den Mitwirkungsprozess online ausgeführt. Dies führte zu einem grösseren Mehraufwand mit Vorbereitungen, Informationsfilmen, Onlineverfahren. Zudem mussten die Mitwirkungsberichte (über 300 Beteiligte am Mitwirkungsverfahren) erstellt und aufbereitet werden.

Ebenso wurde der Miteinbezug der Begegnungszone in das Projekt mit Einwendungen, Einwendungsverhandlungen aufwändiger als geplant.

Die beiden involvierten Planungsbüros haben Rabatte gewährt und bei den Expertenkosten und Teamentschädigungen sind Anpassungen vorgenommen worden.

All diese Aufwändungen waren aber für den weiteren Prozessablauf notwendig. So kann nun die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 entscheiden, ob sie die Zentrumsplanung mit Tempo 20 oder Tempo 30 planen lassen möchte. Ebenso wird der Planungskredit über die Zentrumsplanung vorgelegt.

## **Antrag**

**Der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit Zentrumsplanung sei mit einer Kreditüberschreitung im Betrag von CHF 57'234.70 zuzustimmen.**



## TRAKTANDUM 4

### Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2022

---

Die Verwaltungsrechnung 2022 wurde termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Im Ergebnis resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 1'197'746 (Budget mit Ertragsüberschuss von CHF 26'200. Das budgetierte Ergebnis wird somit um CHF 1'171'546 übertroffen. Der Gemeinderat hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und die Rechnung der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ersehen Sie aus den Erläuterungen zur Verwaltungsrechnung 2022. Auf Wunsch gibt die Abteilung Finanzen Kopien über die Rechnung ab. Die Jahresrechnung liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme auf der Website zur Verfügung (siehe QR-Code auf Seite 2).

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zur Rechnung 2022.

#### **Antrag**

**Der Verwaltungsrechnung 2022 sei zuzustimmen.**



# Gemeinde Lengnau

## TRAKTANDUM 5

### Kompass Surbtal – Bruttokredit CHF 60'000 für die vertiefte Fusionsprüfung der Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden



Im 1. Quartal 2022 haben die Gemeinderäte von Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden erstmals über eine Fusionsprüfung ihrer Gemeinden beraten. Sie haben anschliessend einer vertieften Prüfung für eine Fusion zugestimmt. Im Juni 2022 wurde ein erster Projektauftrag erstellt, die Projektorganisation und ein Leitungsausschuss bestimmt.



Am 19. Oktober 2022 wurde die Bevölkerung aller Gemeinden in Schneisingen über die Absichten der Gemeinderäte bezüglich einer Fusionsprüfung informiert und die Bevölkerungsumfrage vorgestellt. Diese Umfrage ist mit Unterstützung der Fachhochschule Graubünden im Oktober / November 2022 durchgeführt worden. An der Umfrage haben sich knapp 36 % der Befragten beteiligt. Aufgrund dieses Rücklaufs und der Zusammensetzung der Teilnehmenden, ist die Umfrage repräsentativ. Eine deutliche Mehrheit (69 % der Befragten) stimmt einer vertieften Fusionsprüfung zu.

Die Gemeinden haben ein Grundlagenpapier erarbeitet, welches viele Angaben aus allen Gemeinden enthält – siehe Auflagedokument. Diese Angaben dienen den Stimmberechtigten für den Entscheid zu diesem Kreditantrag und bilden die Grundlage für die anschliessend eingesetzten Arbeitsgruppen sowie den Echogruppen aus der Bevölkerung.

Die Arbeitsgruppen werden nach Aufgabengebieten gegliedert und nach rechtskräftig vorliegenden Gemeindeversammlungsbeschlüssen eingesetzt. Ziel dieser Arbeitsgruppen ist es gemeinsam mit dem externen Berater, basierend auf dem Grundlagenpapier, eine vertiefte Prüfung durchzuführen. Im Verlauf dieser Prüfung



# Gemeinde Lengnau

wird die Bevölkerung eingebunden sein, ob in den Arbeitsgruppen oder den Echogruppen. Den Echogruppen werden regelmässig die bis dahin vorliegenden Ergebnisse vorgestellt. Aufgabe der Echogruppen ist es, die Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und mögliche blinde Flecken bei der Erkenntnisgewinnung zu beseitigen.

Am Ende der einzelnen Prüfungsprozesse wird ein Abschlussbericht mit einer Empfehlung erarbeitet. Dieser Bericht dient als Vorlage für die Stimmberechtigten an den nachfolgenden Gemeindeversammlungen.

Die Kosten für diesen Fusionsprüfungsprozess werden wie folgt prognostiziert:

Interne Kosten

- Arbeits- und Echogruppen
- Sitzungsgelder
- Administration
- Anlässe, Kommunikation CHF 105'000

Externe Kosten

- Externe Beratung CHF 120'000

Diverses

- Unvorhergesehenes CHF 15'000

**Gesamtkosten (brutto) CHF 240'000**

Der Kanton beteiligt sich am Fusionsprüfungsprozess je Gemeinde mit CHF 30'000. Somit entsteht eine Netto-Gesamtbelastung von insgesamt CHF 120'000, welche von den zustimmenden Gemeinden zu tragen ist.

Der Aufwand für diesen Fusionsprüfungsprozess sowie der daraus entstehende Nutzen sind, aus Sicht der Gemeinderäte, für alle Gemeinden gleich. Im Hinblick auf die entstehenden Kosten werden die Ausgaben zu je ¼ getragen werden. Konkret entsteht für die einzelne Gemeinde eine Investition von netto CHF 30'000 (Bruttokredit abzüglich Beteiligung Kanton). Gemäss dem nach Finanzrecht geltenden Prinzip, sind Aufwändungen für Kredite brutto zu beschliessen. Jede Gemeinde wird daher einen Bruttokredit in Höhe von CHF 60'000 beantragen.

Sofern nicht alle vier Gemeinden diesem vorliegenden Traktandum zustimmen, ist vorgesehen, dass die übrigen Gemeinden die vertiefte Prüfung einer Fusion dennoch angehen. Sollte aufgrund der Konstellation der zustimmenden Gemeinden eine Weiterführung nicht möglich sein, wird die Situation durch die Gemeinderäte neu beurteilt.



# Gemeinde Lengnau

Bei einer Zustimmung der vier Gemeinden, wird der Fusionsprüfungsprozess unmittelbar gestartet und die Arbeits- und Echogruppen mit Hilfe der Bevölkerung konstituiert. Durch den Fusionsprüfungsprozess kann die heutige Zusammenarbeit reflektiert und weitere Nutzungspotentiale erkennbar gemacht werden. Damit ist es möglich – auch unabhängig von einer Fusion – den Grundstein für eine optimiertere Zusammenarbeit zu legen. Dabei werden die einzelnen Bereiche (siehe Auflage-dokument) einzeln überprüft sowie eine mögliche oder auch weiterführende Zusammenarbeit untersucht. Dabei fließen sowohl die Ansprüche der Bevölkerung ein wie auch die Bedürfnisse aus Politik und Wirtschaft.

Mit dem erlangten Wissen aus dem Prüfungsprozess kann letztendlich beurteilt werden, ob eine Fusion der zustimmenden Gemeinden sinnvoll ist oder eine Vertiefung der Zusammenarbeit als unabhängige Gemeinde die zukünftigen Aufgaben besser bewältigt werden können. Die Entscheidung zu einer Fusion trägt der Stimmbürger / die Stimmbürgerin. Aufgabe des Fusionsprüfungsprozesses ist es, den Abstimmenden eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

## **Antrag**

**Dem Kreditbegehren von brutto CHF 60'000 für eine vertiefte Fusions-Prüfung der Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden sei zuzustimmen.**



## TRAKTANDUM 6

### Schützenhausweg, Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 400'000 inkl. MWST für die Sanierung

---

#### Ausgangslage

Die Schützenhausparzelle wurde umgezont und soll verkauft werden. Eine Verkaufszustimmung durch die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 liegt vor. Der Verkaufspreis soll (siehe nachfolgendes Traktandum) angepasst werden.

Im Rahmen der Verkaufsvorbereitungen zeigte sich, dass vorgängig die Erschliessung (Werkleitungen und Strassensanierung) bewilligt und umgesetzt werden müssen.

#### Projekt Schützenhausweg

Durch das Ingenieurbüro Senn wurde das Projekt ausgearbeitet und liegt nun mit einem Kostenvoranschlag vor



*Situation mit Werkleitungen*



# Gemeinde Lengnau

Im Einmündungsbereich muss die Strasse leicht verbreitert werden. Mit dem Eigentümer der Parzelle konnte eine Vereinbarung unterzeichnet werden, mit welcher er mittels reduziertem Strassenabstand keine Einschränkung für die Parzellennutzung erlangt.

## Kosten

• Landerwerb, Notar und Grundbuch	CHF 12'000
• Werkleitungen	CHF 205'000
• Strassenbau	CHF 60'000
• Planungskosten	CHF 50'000
• Nebenkosten, Regiearbeiten	CHF 15'500
• Reserven, Unvorhergesehenes, MWST	<u>CHF 57'500</u>

<b>Total inkl. MWST</b>	<b><u>CHF 400'000</u></b>
-------------------------	---------------------------

## Finanzplanung

Die Kosten sind im Finanzplan berücksichtigt.

## Antrag

**Der Baukredit im Betrag von CHF 400'000 inkl. MWST für die Sanierung des Schützenhausweges sei zu genehmigen.**



# Gemeinde Lengnau

## TRAKTANDUM 7

### Schützenhausparzelle, Anpassung des Verkaufspreises für die Parzelle 247

---

#### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 wurde dem Gemeinderat die Kompetenz für den Landverkauf der Schützenhausparzelle erteilt. Folgende Verkaufspreise wurden bewilligt:

Bauland  
Grünzone

Bandbreite von CHF 550 bis CHF 800/m<sup>2</sup>  
Bandbreite von CHF 10 bis CHF 20/m<sup>2</sup>



#### Neuschätzung der Parzelle und Erschliessungspflicht

Für die Verkaufsumsetzung muss die Parzelle erschlossen werden (siehe vorgehendes Traktandum). Ebenso wurde die Parzelle einer Verkehrswertschätzung unterzogen. Diese weist einen Baulandpreis von minimal CHF 800/m<sup>2</sup> aus.



# Gemeinde Lengnau

Der Gemeinderat hat aus diesem Grund entschieden, dass durch die Gemeindeversammlung ein minimaler Verkaufspreis für das Bauland und die Hecke angesetzt werden soll. Im Rahmen des Baulandverkaufs erhält der Gemeinderat somit die Möglichkeit und die Kompetenz für den Kaufabschluss mit einem höheren Verkaufspreis.

Ebenso wurde die Hecke reduziert und Ersatzflächen an anderen Orten in Lengnau erstellt.

## Verkaufspreise neu

Neu sollen folgende **minimale** Verkaufspreise pro m<sup>2</sup> bewilligt werden:

- 2'365 m<sup>2</sup> Bauland CHF 800.00/m<sup>2</sup> → ergibt **minimal** CHF 1'895'815
- 1'450 m<sup>2</sup> Heckenfläche CHF 15.00/m<sup>2</sup> → ergibt **minimal** CHF 21'750

## Termine

2023, Beginn der Schützenhauswegsanierung  
2023, Spätsommer, Start des Landverkaufs

## Antrag

Für den Landverkauf der Parzelle 247 seien folgende minimale Verkaufspreise von CHF 800.00/m<sup>2</sup> für das Bauland und CHF 15.00/m<sup>2</sup> für die Heckenfläche zu genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenz für den Landverkauf und Verkaufsverhandlungen zu erteilen.



## TRAKTANDUM 8

### Zentrumsplanung

---

#### Vorgeschichte

Die Begegnungszone im Dorfkern wurde für die Dauer von einem Jahr als Versuchsphase installiert. Bei der geplanten definitiven Einführung wurden Einwendungen eingereicht. Die Einwender/innen haben unter anderem den Gemeinderat um Vorlage dieses Sachgeschäftes an die Gemeindeversammlung gebeten. Einige Einwendungen sind bis nach Vorliegen des Gemeindeversammlungsbeschlusses sistiert.

Im Futurum wurde das Siegerprojekt mit Tempo 20 als Begegnungszone vorgestellt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der Gemeindeversammlung das Siegerprojekt mit den Temporegimen 20 und 30 vorgestellt wird. So kann die Bevölkerung über den Antrag mit der Kenntnis der jeweiligen Vor- und Nachteile entscheiden.



Siegerprojekt Zentrumsplanung



# Gemeinde Lengnau

## 8.1 Antrag für die Umsetzung der Zentrumsplanung mit Tempo 20

### Varianten Temporegime



#### Tempo-20-Zone 7 Begegnungszone (Gem. Siegerprojekt Studienauftrag)

- Die Geschwindigkeit ist auf maximal 20 km/h beschränkt.
- Eine flächige Gestaltung des Strassenraums ist möglich.
- Das Parkieren ist nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt.
- Fussgänger/innen dürfen die Fahrbahn überqueren, wo sie wollen, da es keine Fussgängerstreifen hat.
- Fussgänger/innen haben den Vortritt, sie dürfen die Fahrzeuge aber nicht unnötig behindern.
- Für den fahrenden Verkehr gilt Rechtsvortritt (z.B. beim Postweg). Rechtsvortrittmarkierung nicht zulässig.

#### Vorteile

- Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Fussgängervortritt und Ermöglichung der flächigen Querung der Fahrlächen innerhalb der Begegnungszone
- Weniger Lärm und Abgase steigern die Lebensqualität
- Die stärkere Gewichtung der Wohn- und Geschäftsnutzung gegenüber der Verkehrsfunktion erhöht die wirtschaftliche Attraktivität des Ortes
- Gestalterische Aufwertung des Zentrums durch Platzausbildung von Fassade zu Fassade. Wahrnehmung ändert sich von einem verkehrsdominierten Raum, hin zu einem Ort der primär dem Aufenthalt und der Aneignung dient.
- Eine Begegnungszone trägt zu einer wesentlichen Attraktivitätssteigerung des Zentrums und der Standortqualität der ganzen Gemeinde bei
- Kein Schilderwald: Am Eingang der Zone wird ein Schild angebracht, das alles Notwendige regelt, so dass innerhalb der Zone in der Regel grundsätzlich keine weiteren Schilder mehr nötig sind (allenfalls bei den Parkfeldern).

- 20** Anfang / Ende der Begegnungszone
- Asphalt Fahrbahn
- Belagswechsel, z.B. Pflasterung / Markierung der Begegnungszone



#### Tempo-30-Zone

- Die Geschwindigkeit ist auf maximal 30 km/h beschränkt.
- Der Strassenraum wird in Fahrbahn und Trottoir aufgeteilt.
- Das Parkieren ist wie auf normalen Strassen gestattet - keine Besondere Bestimmung. Es bräuchte daher Halte- und/oder Parkverbotstafeln.
- Fussgänger/innen dürfen die Fahrbahn überqueren, wo sie wollen, haben aber keinen Vortritt.
- Grundsätzlich gibt es keinen Fussgängerstreifen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Schulkinder können Fussgängerstreifen in Ausnahmefällen auf ausgewiesenen Schulwegen bewilligt werden.
- Für den fahrenden Verkehr gilt Rechtsvortritt (z.B. beim Postweg). Rechtsvortrittmarkierung notwendig.

#### Qualitätsverlust im Vergleich zu Tempo 20

- Mit zunehmender Geschwindigkeit nimmt die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr ab.
- Fussgänger haben keinen Vortritt beim Queren der Fahrbahn und müssen entsprechend am Trottoirrand warten, bis die Querung möglich ist.
- Verkehrsregelung bevorzugt die Starken (Fahrzeugfahrende) und benachteiligt die Schwachen (Fussgänger/innen).
- Die Strasse wird durch den Belagswechsel abgezeichnet. Der Öffentliche Platz wird gestalterisch und physisch zur Insel zwischen den beiden Verkehrsachsen.

- 30** Anfang / Ende der Tempo-30-Zone
- Asphalt Fahrbahn
- Belagswechsel, z.B. Pflasterung / Markierung Dorfplatz



# Gemeinde Lengnau

Die oben abgebildeten Dokumente sind zudem in der Website eingestellt und können dort in grösserer Auflösung eingesehen werden (siehe QR-Code auf Seite 2).

Für den Gemeinderat überwiegen die Vorteile des Tempo-20-Regimes deutlich. Nebst der Fussgänger- und Schulwegsicherheit ist unter anderem auch die eine wesentlich bessere Aufenthaltsqualität gegeben. Weitere Vorteile sind auf der oben abgebildetem Temporegime 20 aufgelistet.

Die Aufenthaltsqualität bei möglichen Veranstaltungen im Dorfzentrum ist ein mitentscheidender Faktor.

Aus diesen Gründen wird der Gemeindeversammlung die Zentrumsplanung mit Tempo 20 beantragt.

## **Antrag**

**Für die Zentrumsplanung sei Tempo 20 zu genehmigen.**

## **8.2**

### **Genehmigung eines Planungskredites im Betrag von CHF 350'000 inkl. MWST für die Zentrumsplanung**

Die Zentrumsplanung soll gestartet und die Baukosten berechnet werden. Ziel ist es den Baukredit im Jahr 2024 zu beantragen und dann die diese Arbeiten im Anschluss an die Leitungssanierungen (Baukreditantrag an GV vom 24. November 2023) in der Zürich- und Vogelsangstrasse umzusetzen.

In den im Web eingestellten Unterlagen ist auf einer Übersicht die Abhängigkeiten der Zentrumsplanung mit anderen Projekten und Massnahmen dargestellt. Es sind dies:

- Gestaltung/Nutzung öffentliche Zone Bleiwiese
- Regenrückhaltebecken Bleiwiese mit Kanalisationszuleitungen
- Tiefbauprojekte Graben-, Zürich- und Vogelsangstrasse
- Verkehr
- Doppeltür
- Liegenschaft und Areal Krone



# Gemeinde Lengnau

Dies zeigt auf, dass der Gemeinderat die verschiedenen Projekte und Massnahmen gezielt aufeinander abstimmt und plant. Ebenso sind die daraus resultierenden Kosten im Finanzplan eingeflossen.

Weiter wurde das Projekt auch im Futurum 2022 vorgestellt. Im Mitwirkungsverfahren (der Bericht liegt seit Februar auf) sind viele Hinweise und Anregungen eingereicht worden.

Im Rahmen der Planungsarbeiten sollen die Eingaben und Anregungen aus dem Mitwirkungsverfahren überprüft werden.

Die Planungskosten betragen CHF 310'000 inkl. MWST. Darin integriert sind Honorare für Verkehrsplaner und Landschaftsarchitekten. Weitere Kosten fallen an für eine Begleitkommission und für Unvorhergesehenes. Dafür werden CHF 40'000 eingesetzt.

## **Finanzplanung**

Die Kosten sind im Finanzplan mit CHF 250'000 (Grobkostenschätzung) berücksichtigt. Ebenso sind für die Zentrumsgestaltung CHF 1'5 Mio. als Grobkostenschätzung eingestellt. Bei der nächsten Überarbeitung wird der Finanzplan entsprechend angepasst (rollende Planung).

Die Planungskosten werden aus dem Mehrwertfonds abgeschöpft.

## **Antrag**

**Der Planungskredit im Betrag von CHF 350'000 für die Zentrumsplanung sei zu genehmigen.**



## TRAKTANDUM 9

### **Genehmigung eines Verpflichtungskredites im Betrag von CHF 85'000 inkl. MWST für die flächendeckende Einführung von Tempo 30**

---

#### **Ausgangslage**

Zurzeit sind zwei Tempo-30-Zonen ausgeschieden

- Landstrasse, Schniederbuebliweg, Hengert- und Hofachergebiet bis Eichlistrasse
- Brunnengasse, Mühlwegweg, Rietwiesen- und Schulstrasse

#### **Mitwirkungen**

Die Bevölkerung konnte sich zu verkehrlichen Fragen und Anliegen im Futurum 2018, in der Befragung zum KGV und Zentrumsplanung äussern. Ebenso wurden im Futurum der KGV und das geplante Einführen von flächendeckend Tempo 30 aufgezeigt.

In allen Befragungen ergab sich eine sehr grosse Zustimmung zum flächen-deckenden Einführen von Tempo 30.

#### **Gesetzliche Vorgaben**

Der Bund hat die gesetzlichen Vorgaben für das Einführen von Tempo 30 vereinfacht. Das Gutachten mit Geschwindigkeitsmessungen sowie Nachkontrollen, sind bei der Einführung von Tempo-30 Zonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen nicht mehr erforderlich.

Mit den Erleichterungen bei der Einführung von Tempo 30, sind auch keine geschwindigkeitsabhängigen Massnahmen erforderlich. Dies bedeutet, dass bei einer Umsetzung einer Tempo-30-Zone neben der Signalisation keine weiteren Massnahmen (baulicher oder gestalterischer Natur) notwendig sind.



# Gemeinde Lengnau

## Umsetzung

- Endbearbeitung des Konzeptes mit Submission
- Öffentliche Auflage
- Bauliche Umsetzung

## Kosten

• Konzept und Begleitung	CHF 8'000
• Zoneneingänge Signale und Markierungen	CHF 50'000
• Diverse Markierungen	CHF 10'000
• MWST, Reserve	CHF 17'000
<b>Total inkl. MWST</b>	<b><u>CHF 85'000</u></b>

## Finanzplanung

Die Kosten sind im Finanzplan mit CHF 140'000 (Grobkostenschätzung) berücksichtigt.

## Antrag

**Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 85'000 inkl. MWST für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 sei zu genehmigen.**



## TRAKTANDUM 10

### Verschiedenes und Umfrage > Information aus dem Gemeinderat

---

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.

Der Gemeinderat informiert unter diesem Traktandum ebenfalls kurz über einige aktuelle Themen.

Ebenso werden die beiden langjährigen Gemeinderatsmitglieder Hanni Jetzer und Marcel Elsässer verabschiedet und ihr Wirken gewürdigt.

Weltmeister Edi Suter mit Hund Zino werden als Weltmeister im Airdale geehrt.

5426 Lengnau, 15. Mai 2023  
Der Gemeinderat